



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Lippische Bibelgesellschaft 1816 - 1916**

**Wessel, August**

**Detmold, 1916**

III. Stätige Arbeit in festen Bahnen (1834-1912).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12573**

### III. Stätige Arbeit in festen Bahnen

(1834—1912).

Am 13. Dezember 1834 starb der Hofmarschall von Blomberg im Alter von 90 Jahren und 5 Monaten. Er hatte mit einer von seinen Mitdirektoren oft rühmend anerkannten Mührigkeit und nicht ohne Geschick bestehende Verbindungen benützend und neue suchend die Sache der Bibelgesellschaft vertreten und gefördert. Sein Tod bezeichnete einen Abschnitt in der Geschichte der Bibelgesellschaft. Bei aller Fürsorge, die auch fernerhin die Vorsteher der Gesellschaft der Bibelsache zuwandten, hat doch ihrer keiner — und das war natürlich — sich so persönlich für die Sache eingesetzt, wie der Stifter und erste Präses. Die Angelegenheiten der Bibelgesellschaft konnten nun ja auch, nachdem in den ersten zwei Jahrzehnten ein guter, fester Grund gelegt war, in ruhiger, stätiger und mehr geschäftlicher Weise verwaltet werden. Das ist denn auch geschehen. In den Jahren 1834—1842 nahm die noch immer durch Kaufmann Baade besorgte Rechnungsführung und die Rechnungsablage ihren gewohnten Fortgang, ohne daß jedoch der Vorstand sich ergänzt oder zu jährlichen Sitzungen sich vereinigt hätte. Herr von Blomberg hatte, wie oben erwähnt wurde, ohne anderweitige Ermächtigung den Pastor Althaus zu seinem Nachfolger als Präses bestimmt, und dieser leitete die Geschäfte auch, als er im Jahre 1837 zu Weerths Nachfolger als Generalsuperintendent berufen wurde. Neben ihm waren jetzt als

Vorstandsmitglieder nur noch der Legationsrat Preuß und der Pastor Dr. Heinrichs vorhanden. Mit Rücksicht auf die der Gesellschaft bewilligte Kirchenkollekte sah das Konsistorium sich im Jahre 1842 veranlaßt, die Bibelgesellschaft für ein „landeskirchliches Institut“ zu erklären, sie unter seine Oberaufsicht zu stellen und den Vorstand zu ergänzen. Das geschah, indem der Pastor und nachmalige Konsistorialrat Friedrich Hermann Adolf Böhmer (2. Prediger der reformierten Gemeinde Detmold bis zu seiner Emeritierung 1860) und der Pastor August von Cölln (seit 1837 dritter Prediger der reformierten Gemeinde Detmold, von 1860—1865 erster Prediger und Generalsuperintendent) in den Vorstand eintraten, der letztere als Sekretär. Die Oberaufsicht des Konsistoriums hat sich in der Praxis nicht betätigt. Dazu war wohl kaum eine Veranlassung gegeben, zumal seit 1837 stets Mitglieder des Konsistoriums zugleich „Direktoren“ der Bibelgesellschaft waren und alljährlich in den Blättern öffentliche Rechnungsablage stattfand.

Im Vorstand der Bibelgesellschaft traten bald noch weitere Veränderungen ein. Der Kaufmann Baade starb im Jahre 1843, und an seiner Stelle übernahm der Kantor an der reformierten Kirche Lehrer Sauerländer die Rechnungsführung und den Bibelversand. Der Legationsrat Preuß starb auf einer Ferienreise in Linden bei Hannover am 12. Juli 1845, und an seine Stelle trat im Jahre 1847 der Schönfärber Ferdinand Gottlieb Bauer. Diese Wahlen wurden von den noch vorhandenen Vorstandsmitgliedern bewirkt. Auf dieselbe Weise hat sich auch weiterhin der Vorstand ergänzt.

Die weiteren Veränderungen im Vorstande bis zum Jahre 1912 sind folgende: An die Stelle des Kantors Sauerländer trat im Jahre 1852 der Seminaroberlehrer Steinhagen. Im Jahre 1859 schied der inzwischen emeritierte Generalsuperintendent

Milhaus aus dem Vorstande aus, ebenso bei seiner Emeritierung im Jahre 1860 der Konsistorialrat Böhm er. Für die beiden Lehgenannten wurden Neuwahlen nicht vollzogen, so daß der Vorstand im Jahre 1860 nur noch aus den Mitgliedern von Cölln, Heinrichs und Bauer bestand, denen als Rechnungsführer Seminaroberlehrer Steinhagen zur Seite stand. Seitdem haben dem Vorstand immer nur 3 Mitglieder angehört, neben denen der Rechnungsführer seines Amtes waltete. Nach des Generalsuperintendenten von Cölln Tode (7. Juni 1865) trat Pastor Adolf Kopp en (2. Prediger der reformierten Gemeinde Detmold, seit 1869 Generalsuperintendent) in den Vorstand ein, dem er bis zu seinem Tode (24. Mai 1902) angehört hat. Der Schönfärber Bauer schied im Jahre 1872 durch den Tod aus. Er wurde erst im Jahre 1876 durch den Geheimen Kammerrat (nachmals Kammerdirektor) Moritz Freiherrn v. Blomberg, den Urenkel eines Bruders des Stifters der Bibelgesellschaft, ersetzt, der dem Vorstand bis zum Jahre 1887 angehört hat. Der am 1. April 1879 als Pfarrer und am 1. April 1881 als Mitglied des Konsistoriums emeritierte Konsistorialrat Dr. Heinrichs starb am 29. Dezember 1881 und wurde durch den Pastor (nachmals Geheimen Konsistorialrat) Rudolf Engel ersetzt, der dem Vorstand bis zu seinem Tode (16. Januar 1912) angehört hat. Der Seminaroberlehrer Steinhagen (gestorben 16. Oktober 1885) wurde als Rechnungsführer durch den Rentner Heinrich Brinkmann, der Geheime Kammerrat Frhr. v. Blomberg durch den Kreisgerichtsrat a. D. Friedrich Julius Ernst Keller ersetzt, dieser wiederum nach seinem Tode (9. Jan. 1890) durch den Seminardirektor Georg Sauerländer (gestorben 29. Febr. 1912). An die Stelle des Generalsuperintendenten a. D. Kopp en trat im Jahre 1902 der Generalsuperintendent August Weßel, der Verfasser der gegenwärti-

gen geschichtlichen Darstellung. An die Stelle des Rentners Brinkmann trat im Jahre 1891 als Rechnungsführer der Buchhändler Carl Schenk und an dessen Stelle im Jahre 1897 der Lehrer Heinrich Langewort.

Im Jahre 1843 ergab eine Zusammenstellung der bisherigen Tätigkeit der Bibelgesellschaft, daß bis dahin seit 1826 vertrieben waren: 5124 Lemgoer Bibeln, 74 hannoversche Bibeln, 157 hannoversche Neue Testamente und 30 Londoner Neue Testamente. Die Tätigkeit der Bibelgesellschaft erstreckte sich je mehr und mehr auf alle evangelischen Gemeinden des Landes. Dagegen scheint die anfängliche Verbindung mit den katholischen Pastoren schon bald aufgehört zu haben. Ein reger Geschäftsverkehr fand statt außer mit der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover mit dem besonders wohlfeil liefernden Buchhändler Bösendahl in Rinteln, auch mit der Steinhäus'schen Buchhandlung in Barmen, sowie mit der Teubner'schen in Leipzig. Erst im Jahre 1862 fing man an, auch Bibeln aus der von Canstein'schen Bibelanstalt in Halle zu beziehen. Die Buchbinderarbeiten wurden hin und her im Lande besorgt, außer in Detmold in Lemgo, Lage, Schötmar, Derlinghausen und Horn.

Die Kirchenkollekte der Bibelgesellschaft hielt sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts meist ohne erhebliche, jedenfalls ohne schnelle Steigerung in mäßiger Höhe. Sie betrug im Jahre 1850 Mark 486.72, im Jahre 1860 Mark 976.51, im Jahre 1870 Mark 814.44, im Jahre 1880 Mark 835.62, im Jahre 1890 Mark 849.85, im Jahre 1900 Mark 1039.25. Zur Vergleichung sei noch der Ertrag des Jahres 1910 mit Mark 1094.27 und des Jahres 1915 mit Mark 1426.28 angeführt.

Die Frage der Revision des Luthertextes der Bibel trat Mitte der 50er Jahre an die Lipp. Bibelgesellschaft heran. In diesem kurzen geschichtlichen Abriß kann selbst-

verständlich die ganze Entwicklung der Revision, die erst im Jahre 1913 zu einem gewissen, wohl auch nur vorläufigen, Abschluß gekommen ist, nicht dargestellt werden. Aber die Stellung der Lippischen Bibelgesellschaft und der Lippischen Geistlichkeit zur Sache mag, soweit möglich, hier mitgeteilt werden. Schon während des Kirchentages in Frankfurt a. M. im September 1854 tauchte in einem Kreise von Bibelfreunden der Gedanke an eine zu schaffende Konferenz der deutschen Bibelgesellschaften auf, die u. a. auch die Revisionsfrage besprechen sollte. Zu einer solchen Konferenz wurde für Herbst 1855 im Anschluß an einen Kirchentag nach Halle eingeladen. Aber der Kirchentag kam nicht zu Stande. Auch die Konferenz der Bibelgesellschaften unterblieb demnach. Auf den 8. September 1856 — einen Tag vor Eröffnung des Kirchentages — wurde zu einer Konferenz der Bibelgesellschaften nach Lübeck eingeladen. Als Lippischer Vertreter nahm Konsistorialrat Dr. Heinrich an ihr teil. Aber damals gingen die Ansichten über das Bedürfnis und die Rätlichkeit einer Revision der lutherischen Bibelübersetzung noch so sehr auseinander, daß man nicht wagte, die Sache schon bei der Einladung auf die Tagesordnung zu setzen. Erst die Konferenz selbst sollte entscheiden, ob sie über die Sache verhandeln wolle. Es wurde darüber verhandelt, aber ohne bestimmtes Ergebnis. Inzwischen schlug in Lippe der theologisch besonders interessierte Pastor von Cölln der Bibelgesellschaft vor, sie möge einen Versuch machen mit Ankauf und Vertrieb der schon einmal erwähnten von Meher sehen, von Rudolf Stier weiter bearbeiteten berichtigten Bibelübersetzung. Dies wurde jedoch nicht beliebt. Beim Kirchentag in Stuttgart kam die Sache im Jahre 1857 erneut zur Verhandlung, und es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Bibelgesellschaften mögen sich vereinigen, um in Zukunft nur einen und denselben Text der Lutherischen Bibelübersetzung zu verbreiten.

2. Bis ein bestimmter Text angenommen, wollen sie keine andere Revision des Textes vornehmen, als die sich auf Ausmerzung von Druckfehlern bezieht.

3. Die Konferenz schlägt die Cansteinsche Bibelausgabe als die Grundlage der neu vorzunehmenden Revision des Textes vor.

4. Die Cansteinsche Bibelanstalt soll aufgefordert werden, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen.

Nach zwei weiteren mehr formelle und technische Sachen berührenden Beschlüssen einigte man sich endlich auf den Beschluß:

7. Jeder Bibelgesellschaft steht es frei, wenn sie sich mit dem revidierten Text nicht einverstanden erklären kann, aus dieser Verbindung auszuscheiden.

Die Lippische Bibelgesellschaft war auf der Stuttgarter Konferenz nicht vertreten, erklärte aber am 31. Oktober 1857 schriftlich ihre Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen, die für das die folgenden Jahrzehnte ausfüllende Revisionswerk von grundlegender Bedeutung geworden sind.

Zu der Konferenz der Bibelgesellschaften, die im Jahre 1858 in Hamburg stattgefunden hat, wurde wiederum Konsistorialrat Dr. H e i n r i c h s abgeordnet und mit Vollmacht versehen. Er hat auch an den Verhandlungen, bei denen im ganzen nur 8 Gesellschaften vertreten waren, am 16. Sept. 1858 teilgenommen. Die Grundsätze für die Revision wurden nun genauer festgestellt und demnächst von der Cansteinschen Bibelanstalt allen Bibelgesellschaften mitgeteilt, die ersucht wurden, die ganze Angelegenheit zu erwägen, ihre Ansicht über die Revisionsgrundsätze mitzuteilen, auch Theologen von anerkannter Autorität zu nennen, die durch ihr Gutachten in Einzelfragen eine Entscheidung herbeiführen könnten. Damit war die kleine Lippische Bibelgesellschaft zu einer wenn immerhin auch nur vorbereitenden und bei weitem nicht ausschlaggebenden Teilnahme an einer bedeutungsvollen kirchlichen Arbeit berufen.

Der Vorstand trug Bedenken, sich ohne weiteres auf die ihm gestellten Fragen zu äußern. Er legte die Angelegenheit zunächst der unter Leitung des Pastors Rohdewald in Brake stehenden Detmolder Predigerkonferenz und der von Pastor Thoreck in Hohenhausen geleiteten Hohenhauser Predigerkonferenz zur Begutachtung vor. Deren Gutachten wurden der Canstein'schen Bibelanstalt übermittelt. Die Lippische Bibelgesellschaft selbst äußerte sich zustimmend zu den mit großer Vorsicht aufgestellten Revisionsgrundsätzen. Diese sahen im wesentlichen nur eine Annäherung an den neueren Sprachgebrauch, auch Ausscheidung ganz veralteter Worte, weniger eine Aenderung in der Uebersetzung vor. Als unabweisbar notwendig war nur die Berichtigung von etwa 4—5 Stellen angesehen worden. Die Detmolder Predigerkonferenz hatte bei voller Anerkennung der Behutsamkeit, mit der man zu Werke gehen wollte, doch mehr Stellen als der Berichtigung bedürftig bezeichnet, während die Hohenhauser Konferenz meinte, mit den von Luther falsch oder ungenau übersehten Stellen habe es nicht viel auf sich. Im Lichte des später durchgeführten Revisionswerkes sind diese Aeußerungen aus der Anfangszeit immerhin besonders interessant. Als zu dem Revisionswerk heranzuziehende Theologen wurden lippischerseits der Professor J. P. Lange in Bonn und der Superintendent D. Stier in Schkeuditz empfohlen. Diese sind jedoch an dem Revisionswerk nicht beteiligt worden.

Bei der Rechnungsablage des Jahres 1863/64 gab der Vorstand im „Fürstlichen Regierungs- und Anzeigebblatt“ einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft und stellte dabei fest, daß in den Jahren 1826 bis 1843 durchschnittlich jedes Jahr 317 heilige Schriften hinausgegeben seien, während nunmehr durchschnittlich 700 Exemplare verteilt würden. Seit 30 Jahren habe auch die Einnahme der Bibelgesellschaft sich jedenfalls verdoppelt. Doch könne man immer noch dem Wunsche, jedem Braut-

paar eine Bibel oder wenigstens ein Neues Testament zu schenken, bei aller Neigung, dies zu tun, nicht entsprechen. Das würde eine Mehrausgabe von 150 bis 400 Talern erfordern, also ohne Steigerung der Kollektenerträge nicht möglich sein.

Im Jahre 1865 wurde am Dienstag, 31. Oktober, ein Lippisches Landesbibelfest in Lemgo in der Kirche am Ostertor (der jetzigen St. Paulikirche) gehalten, bei welchem der Seminardirektor *Crédé* in Detmold die Predigt hielt. Es ist wohl das einzige Fest dieser Art in Lippe geblieben.

Nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 erbot sich die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft, den hinterbliebenen Witwen und Eltern aller im Kriege gefallenen deutschen Soldaten unentgeltlich ein mit einer Widmung versehenes Neues Testament mit Psalmen zu schenken. Die Lippische Bibelgesellschaft übernahm die Vermittelung; es sind jedoch auf diese Weise damals nur 60 Neue Testamente verschenkt worden. Das Anerbieten scheint darnach besondere Beachtung nicht gefunden zu haben. Im Anschluß daran sei bemerkt, daß die deutschen Bibelgesellschaften unter Anerkennung der Tätigkeit der Britischen Bibelgesellschaft diese doch auch als beschämend für sich selbst empfunden haben und im vorigen Jahrhundert schon — von der neuesten Zeit zu schweigen — deren Rückzug aus Deutschland als nicht unerwünscht ansahen. Rundschreiben der Württembergischen Bibelanstalt an alle deutschen Bibelgesellschaften aus den Jahren 1879 und 1886 sprechen sich ganz offen in diesem Sinne aus. „Es ist gewiß hohe Zeit, daß die deutschen Bibelgesellschaften die größten Anstrengungen machen, um den baldigen Rückzug der ausländischen Gesellschaften zu ermöglichen. Wir halten es für eine heilige Pflicht und ein Gebot der nationalen Ehre, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß Deutschland wie auf den anderen Gebieten der christlichen Vereinstätigkeit, so auch in der Bibelverbreitung unab-

hängig vom Ausland dastehe.“ Die Lippische Bibelgesellschaft hat diese Unabhängigkeit, allerdings erst in neuerer Zeit, erreicht. Sie bezieht ihre Bibeln grundsätzlich nur von bibeldruckenden deutschen Gesellschaften, z. Bt. von der von Canstein'schen Bibelanstalt in Halle und der Privilegierten Bibelanstalt im Königreich Württemberg in Stuttgart.

---